

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1692	

	15.08.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Wiederwahl Markus Schlüter - Beigeordneter II - Wirtschaftsführung

Beschlussvorschlag

1. Herr Markus Schlüter wird ab dem 01.06.2025 gemäß § 71 Abs. 2 und Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für den Bereich II - Wirtschaftsführung - gewählt.
2. Herr Markus Schlüter wird gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) aufgrund der Wiederwahl in die Besoldungsgruppe B 7 der Landesbesoldungsordnung NRW eingruppiert.

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Markus Schlüter als Beigeordneter für den Bereich II - Wirtschaftsführung - endet mit Ablauf des 31.05.2025.

Gemäß § 71 Abs. 2 und Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) wird Herr Schlüter ab dem 01.06.2025 für die Dauer von acht Jahren als Beigeordneter wiedergewählt. Für seine dienstrechtliche Stellung gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften, soweit das Gesetz über den Regionalverband Ruhr nichts anderes bestimmt (vgl. § 16 Abs. 1 S. 2 RVRG).

Für die Besoldung der Beigeordneten gelten die Vorschriften der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts entsprechend. So ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 EingrVO die Tätigkeit des Beigeordneten als allgemeiner Vertreter des Regionaldirektors mit der Besoldungsgruppe B 6 zu vergüten.

Das Amt darf gemäß § 4 Abs. 3 EingrVO um eine Besoldungsgruppe höher eingruppiert werden, wenn der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Herr Schlüter hat zum Zeitpunkt der Wiederwahl bereits eine vollständige Amtszeit als Beigeordneter und allgemeiner Vertreter der Regionaldirektorin/des Regionaldirektors abgeleistet und wird für die Dauer von acht Jahren erneut zum Beigeordneten gewählt. Von dem in § 4 Abs. 3 EingrVO geschaffenen Ermessen soll Gebrauch gemacht werden, da dieses Amt vom Umfang der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die höhere Besoldungsgruppe rechtfertigt. In der neuen Amtszeit ist er folglich in die Besoldungsgruppe B 7 einzugruppiert.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Heßberg, Frauke	Dr. Lange, Sabine	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			